
27/ABPR XXII. GP

Eingelangt am 21.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsident des Nationalrates

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Matthias Ellmauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2005 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 28/JPR betreffend Diensthandy für die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter gerichtet.

Diese beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Dienststellenausschusses wurde Herrn Obmann Höhle über Antrag ein Diensthandy genehmigt.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung erübrigt sich Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu den Fragen 3 und 4:

Sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Bediensteten der Parlamentsdirektion verfügen über ein Diensthandy.

Zu den Fragen 5 und 6:

Über die Art und Weise, wie ein Personalvertreter seine Erreichbarkeit bekannt gibt, mag es eine politische Beurteilung geben; in den Vollziehungsbereich des Präsidenten des Nationalrates fällt sie jedoch nicht.